



Kreissparkasse

Märkisch-Oderland

Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	10
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	10
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	12
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	15
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	19
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	20
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	21
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	22
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	22
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	22
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	22
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	27
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	27
Anhang 1	32
Anhang 2	39
Anhang 3	46

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
AT1	zusätzliches Kernkapital
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CET1	hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht und der gemeinsamen Veröffentlichung von Lagebericht, Bilanz und Anhang setzt die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die Anforderungen gemäß der Art. 431 bis 455 Capital Requirements Regulation (CRR) um.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die quantitativen Angaben sind in TEUR oder Prozent angegeben, mögliche Differenzen resultieren aus Rundungen. Sofern in den Tabellen leere Zellen dargestellt sind, sind an diesen Stellen keine Werte vorhanden.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Die Offenlegung der Kreissparkasse Märkisch-Oderland erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, folgende bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Die geographische Aufgliederung der Risikopositionen wurde nicht vorgenommen, da die Positionen größtenteils auf Deutschland entfallen.

Die branchenbezogene Aufgliederung der Risikopositionen wurde nicht vollständig vorgenommen. Hier wurden unwesentliche Positionen als Sonstige zusammengefasst.

Davon unabhängig besitzen die Offenlegungsanforderungen gemäß der Art. 438 Buchstabe b), 441, 449, 452, 454 und 455 CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Märkisch-Oderland wird auf der Homepage der Sparkasse (www.sparkasse-mol.de) veröffentlicht und bleibt dort bis zur Aktualisierung dieses Berichtes jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Darüber hinaus ist der Offenlegungsbericht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen ist im Lagebericht der Kreissparkasse Märkisch-Oderland enthalten. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie der im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) dargelegten Vorgaben die Häufigkeit der Offenlegung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Abschnitt 3.3 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Märkisch-Oderland und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Brandenburgischen Sparkassengesetz, in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Brandenburgischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Abschnitt 3.3.1 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle per 31.12.2019 dargestellt:

Handelsbilanz zum Meldestichtag		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	151.600	-9.000	1)	142.600		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	58.073			58.073		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	2.159	-2.159	2)	0		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 Buchstabe c) CRR)							
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b), 37 CRR)					-75		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c), 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							

Handelsbilanz zum Meldestichtag		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
			200.598	0	0
1)	Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)				
2)	Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 26 (1) Buchstabe c) CRR)				

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Märkisch Oderland hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Abschnitt 2.2.1 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland keine Relevanz.

Die Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen und Risikoarten zeigt die nachstehende Tabelle. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Fremdwährungs- und Abwicklungsrisiken bestehen nicht. Marktrisiken des Handelsbuchs und Warenpositionsrisiken liegen nicht vor.

	Betrag in TEUR
Kreditrisiko - Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	125
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	168
Unternehmen	5.988
Mengengeschäft	10.615
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.963
Ausgefallene Positionen	651
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.312
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	10.606
Beteiligungspositionen	984
Sonstige Posten	641
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7.047
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	6

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

	Angaben in TEUR
Gesamtrisikobetrag	576.323
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	167

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.413.747 TEUR (Jahresdurchschnittswert: 2.319.477 TEUR) setzt sich aus sämtlichen Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen und ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Risikopositionsklasse	Jahresdurchschnittsbetrag in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	54.665
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	230.953
Öffentliche Stellen	55.916
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530
Institute	660.537
Unternehmen	99.925
Mengengeschäft	322.529
Durch Immobilien besicherte Positionen	298.764
Ausgefallene Positionen	8.172
Gedeckte Schuldverschreibungen	283.438
OGA	265.720
Sonstige Posten	31.328
Gesamt	2.319.477

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,5 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Aspekten der Wesentlichkeit auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Im Anhang 3 wird diese Aufschlüsselung mit Angabe der Stichtagsbeträge dargestellt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

In der folgenden Tabelle wird auf eine Darstellung der Stichtagsbeträge abgestellt.

Angaben in TEUR	Restlaufzeiten				
	täglich fällig ¹	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.204				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.480	21.345	63.180	69.940	
Öffentliche Stellen	790	7.685	18.255	32.715	
Multilaterale Entwicklungsbanken		4.996	2.534		
Institute	80.204	473.864	46.600	75.093	
Unternehmen	6.924	1.148	5.466	80.029	
Mengengeschäft	146.140	1.174	15.006	159.669	
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.633	924	13.259	283.311	
Ausgefallene Positionen	958	110	544	5.686	
Gedeckte Schuldverschreibungen	299	27.908	143.268	120.270	
OGA					273.661
Sonstige Posten	28.614				6.862
Gesamt	459.245	539.155	308.111	826.713	280.523

¹ In dieser Position sind die PWB verrechnet.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Definition und Darstellung überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die nachstehende Tabelle gliedert die notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Branchen auf.

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen						
Branche	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ²	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ²	Direktabschreibungen ²	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ²	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	3.866	974	375	126	55	282	2.569
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, <u>davon:</u>	4.393	1.263	250	-486	55	282	1.892
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	51	6		0			0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		0			0

² Die Aufteilung der PWB, der Aufwendungen für PWB, der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen erfolgt pauschal auf Privatpersonen und Unternehmen. Auf eine Aufteilung in Branchen wird verzichtet.

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen						
Branche	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ²	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ²	Direktabschreibungen ²	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ²	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Verarbeitendes Gewerbe	373	148		-16			78
Baugewerbe	1.045	199		-3			496
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	722	234		-171			147
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	229	168		-24			25
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10	10		-4			0
Grundstücks- und Wohnungswesen	17	17		7			159
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.946	481		-266			988
Gesamt	8.259	2.237	625	-360	110	564	4.461

Die nachstehende Tabelle gliedert die notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten auf.

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen			
Geografisches Hauptgebiet	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	8.239	2.217	625	4.448
EWR (ohne Deutschland)	20	20		5
Sonstige	0	0		8
Gesamt	8.259	2.237	625	4.461

Ansätze und Methoden zur Bestimmung sowie Entwicklung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2019 verwiesen.

Die Kreditengagements werden in der Sparkasse regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse geregelt.

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss zum 31.12.2019 im Berichtszeitraum 360 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen

betragen im Berichtszeitraum 110 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 564 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge dar.

Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	3.220	465	803	645	2.237
Rückstellungen	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	647	0	22	0	625
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	3.867	465	825	645	2.862
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0				0

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Öffentliche Stellen	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Institute	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Unternehmen	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Gedeckte Schuldverschreibungen	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings

Die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklasse Investmentfonds basiert auf den von den Fondsgesellschaften entsprechend der CRR ermittelten durchschnittlichen Risikogewichten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weder neue Ratingagenturen aufgenommen noch aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Im Rahmen der sparkasseninternen Risikosteuerung erfolgt die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Gruppenrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.204							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155.555							
Öffentliche Stellen	51.029		7.809					
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530							
Institute	665.261		10.500					

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Unternehmen							86.884	
Mengengeschäft						186.930		
Durch Immobilien besicherte Positionen				298.502				
Ausgefallene Positionen							4.773	2.242
Gedekte Schuldverschreibungen	146.053	127.385	18.308					
OGA					211.298		47.788	
Beteiligungspositionen							12.304	
Sonstige Posten	27.465						8.011	
Gesamt	1.170.097	127.385	36.617	298.502	211.298	186.930	159.760	2.242

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.926							

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155.555							
Öffentliche Stellen	51.029		7.809					
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530							
Institute	665.261		10.500					
Unternehmen							86.600	
Mengengeschäft						186.493		
Durch Immobilien besicherte Positionen				298.502				
Ausgefallene Positionen							4.773	2.242
Gedeckte Schuldverschreibungen	146.053	127.385	18.308					
OGA					211.298		47.788	
Beteiligungspositionen							12.304	

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Sonstige Posten	27.465						8.011	
Gesamt	1.170.819	127.385	36.617	298.502	211.298	186.493	159.476	2.242

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 75 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Märkisch-Oderland gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Die Zuordnung kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu den Anschaffungskosten. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei den Beteiligungspositionen wird grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesene Wert dargestellt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Wertansätze für Beteiligungspositionen in TEUR	Börsengehandelte Positionen	Buchwert
Strategische Beteiligungen, davon <ul style="list-style-type: none"> • direkte Beteiligungen • indirekte Beteiligung³ 	nein	3.142 (2.993) (149)
Funktionsbeteiligungen	nein	0
Kapitalbeteiligungen	nein	94
Gesamt	nein	3.236

Darüber hinaus ist die Sparkasse über die Fonds indirekte Finanzbeteiligungen in Höhe von 9.066 TEUR eingegangen.

Die Summe aus den o. g. ausgewiesenen direkten und indirekten Beteiligungspositionen basiert auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Es wurden keine Gewinne und keine Verluste realisiert. Bei einer Beteiligungsposition liegen nicht realisierte Verluste in Höhe von 2 TEUR vor. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Märkisch-Oderland keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie der Sparkasse in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsrichtlinien bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Servicebereichs Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen

³ Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist neben weiteren Mitgliedssparkassen mittelbar am zusätzlichen Kernkapital der DekaBank mit einem Darlehen in o. g. Höhe beteiligt.

Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Brandenburg, die Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

Besicherte Positionswerte in TEUR	Finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	291
Mengengeschäft	810
Gesamt	1.101

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Beschreibung der zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Verfahren ist den Ausführungen in den Abschnitten 3.3.1 und 3.3.2 des Lageberichts nach § 289 HGB zu entnehmen.

Unter Annahme des Eintritts der nachstehenden Zinsänderung, der Struktur gemäß mittelfristiger Unternehmensplanung und diverser Spreadänderungen gestaltet sich die Auswirkung der Zinsänderung als Differenz aus Risiko- und Planszenario auf die Ertragslage ausgehend vom Stichtag der Offenlegung wie folgt:

Betrachtungshorizont	Zinsänderung (ausgewählte Stützstellen)	Zinsänderungsrisiko ⁴
31.12.2019	1 Monat	+ 42 Basispunkte
	1 Jahr	+ 60 Basispunkte
	5 Jahre	+ 94 Basispunkte
	10 Jahre	+ 99 Basispunkte
		24.938 TEUR

12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland schließt keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken oder Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen im Abschnitt 3.3.5 des Lageberichts nach § 289 HGB verwiesen.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland resultiert in erster Linie aus Wertpapierleihgeschäften und Weiterleitungsmitteln.

⁴ inkl. folgender Adressenspreadänderungen (ratingabhängig):
Staatsanleihen +45 BP bis +212 BP (mit Faktor), Pfandbriefe +41 BP, ausländische Covered Bonds +45 BP bis +69 BP,
Bankschuldverschreibungen +67 BP bis +575 BP, Unternehmensanleihen +53 BP bis +685 BP

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse im normalen Geschäftsverlauf für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Berichtsstichtag 4,46 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um die Barreserve, die Sachanlagen und die Beteiligungen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Angaben in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	143.153				1.772.130			
030	Eigenkapitalinstrumente					254.835			
040	Schuldverschreibungen	124.349		132.246		290.285		305.226	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	77.823		83.281		112.045		118.013	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								

Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				

Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	143.153			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Angaben in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	19.256	18.884

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁵ nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,58 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,24 Prozentpunkten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.991.920
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	29.755
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	41.269

⁵ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)		Anzusetzender Wert in TEUR
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	31.854
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.094.797

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)⁶		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.875.076
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(75)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.875.001
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.

⁶ Negative Werte sind gemäß DVO 2016/200 in Klammern angegeben.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)⁶		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	148.773
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	29.755
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	178.528
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	253.169
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(211.900)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	41.269
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)⁶		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	200.598
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.094.797
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,58
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.875.076
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.875.076
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	188.927
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	290.215
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.809
EU-7	Institute	521.461
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	298.238
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	174.413
EU-10	Unternehmen	84.539

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-11	Ausgefallene Positionen	6.984
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	302.491

Strausberg, 2. Juni 2020

Kreissparkasse Märkisch-Oderland

Der Vorstand



Schumacher



Kampmann



Rieckers

Anhang 1

31.12.2019		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	einbehaltene Gewinne	58.073	26 (1) (c)
3	kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	142.600	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	200.673	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-75	36 (1) (b), 37
9	in der EU: leeres Feld		
10	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159

31.12.2019		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	in der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

31.12.2019		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	in der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-75	
29	hartes Kernkapital (CET1)	200.598	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

31.12.2019		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
38	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	in der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	200.598	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	

31.12.2019		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	in der EU: leeres Feld		
57	regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	200.598	
60	risikogewichtete Aktiva insgesamt	576.323	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,81	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,81	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,81	92 (2) (c)
64	institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	

31.12.2019		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,81	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.092	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	in der EU: leeres Feld		
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.102	62
78	auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

31.12.2019		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang 2

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁷	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Argentinien	115						14			14	0,00	0,00
Aserbaidschan	128						10			10	0,00	0,00
Bahrain	150						12			12	0,00	0,00
Belarus (ehem. Weißrussland)	50						6			6	0,00	0,00
Belgien	2.112						132			132	0,00	0,00
Brasilien	130						12			12	0,00	0,00

⁷ Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen kleiner 0,005 auf 0,00 abgerundet

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁷	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Brit. Jungferninseln	226						17			17	0,00	1,00
Bulgarien	1						0			0	0,00	0,50
Burundi	110						9			9	0,00	0,00
Chile	191						9			9	0,00	0,00
China, VR	738						76			76	0,00	0,00
Costa Rica	58						7			7	0,00	0,00
Deutschland	998.779						32.780			32.780	0,86	0,00
Dänemark	3.588						151			151	0,00	1,00
Finnland	2.315						176			176	0,00	0,00
Frankreich	33.255						1.116			1.116	0,03	0,25

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁷	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Georgien	54						6			6	0,00	0,00
Griechenland	0						0			0	0,00	0,00
Großbritannien	6.986						408			408	0,01	1,00
Hongkong	74						6			6	0,00	2,00
Indien	59						5			5	0,00	0,00
Indonesien	477						38			38	0,00	0,00
Irland	1.388						44			44	0,00	1,00
Isle of Man	1						0			0	0,00	0,00
Italien	5.006						295			295	0,01	0,00
Jersey	525						48			48	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁷	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Kaimaninseln	140						12			12	0,00	1,00
Kanada	141						15			15	0,00	0,00
Kasachstan	279						22			22	0,00	0,00
Kolumbien	36						3			3	0,00	0,00
Litauen	6						0			0	0,00	1,00
Luxemburg	2.877						230			230	0,01	0,00
Malaysia	50						3			3	0,00	0,00
Malta	0						0			0	0,00	0,00
Mauritius	70						6			6	0,00	0,00
Mexiko	606						49			49	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁷	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Mongolei	48						6			6	0,00	0,00
Niederlande	23.985						1.191			1.191	0,03	0,00
Norwegen	527						42			42	0,00	2,50
Oman	100						8			8	0,00	0,00
Peru	148						12			12	0,00	0,00
Philippinen	26						2			2	0,00	0,00
Polen	1.718						101			101	0,00	0,00
Portugal	706						57			57	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	145						12			12	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁷	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Saudi-Arabien	85						5			5	0,00	0,00
Schweden	642						17			17	0,00	2,50
Schweiz	814						31			31	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	224						9			9	0,00	0,00
Singapur	46						4			4	0,00	0,00
Spanien	12.390						316			316	0,01	0,00
Südafrika	233						23			23	0,00	0,00
Thailand	61						5			5	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	50						6			6	0,00	0,00
Tschechische Republik	383						18			18	0,00	1,50

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ⁷	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Türkei	35						4			4	0,00	0,00
Ukraine	43						5			5	0,00	0,00
Ungarn	42						5			5	0,00	0,00
Venezuela	31						4			4	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	6.450						342			342	0,01	0,00
Vietnam	180						21			21	0,00	0,00
Österreich	5.502						52			52	0,00	0,00
Gesamt	1.115.334	0	0	0	0	0	38.016	0	0	38.016		

Anhang 3

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige ⁸
Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.204														
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			201.740			25.206									
Öffentliche Stellen	51.029					607							7.809		
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.530														

⁸ Unter dieser Position sind die Hauptbuchkonten (z. B. Kasse- und Sortenbestand, geringwertige Wirtschaftsgüter, Zugänge zu Sachanlagen, sonstige Aktiva, Münzgeldeinzahlung sowie diverse Betriebsverrechnungs-, Vorschuss- und CpD-Konten) ausgewiesen. In dieser Position sind die PWB verrechnet.

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:			
	Unternehmen	Mengeschäft	(davon: KMU)	(davon: KMU)
Banken	665.261			
Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)				
Öffentliche Haushalte	10		(10)	
Privatpersonen	19.250	248.301		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	1.223	1.450	(1.223)	(1.450)
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	59	1.020	(59)	(1.020)
Verarbeitendes Gewerbe	3.145	5.502	(3.145)	(5.502)
Baugewerbe	4.981	17.194	(4.981)	(17.194)
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	11.893	12.949	(10.942)	(12.949)
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.353	2.591	(1.353)	(2.591)
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10.500	1.615		(1.615)
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.457	8.196	(26.457)	(8.196)
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	24.763	22.394	(19.997)	(22.394)
Organisationen ohne Erwerbszweck	692	818	(692)	(818)
Sonstige ⁸	-259	-42		(211)

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:			
	Banken			
	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)			273.661
	Öffentliche Haushalte			
	Privatpersonen	232.125		
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	365	(365)	
	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	948	(948)	
	Verarbeitendes Gewerbe	981	(981)	220
	Baugewerbe	11.568	(11.568)	867
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5.243	(5.243)	616
	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.974	(1.974)	48
	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.507	(2.507)	
	Grundstücks- und Wohnungswesen	34.006	(34.006)	170
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	13.409	(13.409)	1.700
	Organisationen ohne Erwerbszweck			
	Sonstige ⁸			
Durch Immobilien besicherte Positionen				
(davon: KMU)				
Ausgefallene Positionen				
Gedekte Schuldverschreibungen	291.745			
OGA				

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Sonstige Posten		
		1.132.769	Banken
		273.661	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)
		201.750	Öffentliche Haushalte
		503.309	Privatpersonen
		3.082	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.
		27.839	Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.
		9.848	Verarbeitendes Gewerbe
		34.609	Baugewerbe
		30.701	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ
		5.966	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung
		14.622	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen
		68.830	Grundstücks- und Wohnungswesen
		70.076	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
		1.510	Organisationen ohne Erwerbszweck
Gesamt		35.175	35.477 Sonstige⁸

Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon: